

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

31. Verordnung vom 20.08.1843 publ. 26.08.1843

Dienstes entgegen, die Abforderung der von ihnen verlangten Ausfertigungen amtlich errichteter Urkunden häufig versäumen, so werden die Aemter ermächtigt, diese Ausfertigungen durch die Amtsunterbedienten, denen dafür die gewöhnliche Insinuationsgebühr zukommt, zustellen zu lassen, jedoch, wenn die Zustellung verbeten sein sollte, erst nach Ablauf einer zur Abholung verstatteten angemessenen Frist.

Die abweichende Bestimmung in der Bekanntmachung vom 16. Januar 1834 ist im Einverständnisse mit Großherzoglicher Regierung wieder aufgehoben.

31) Infolge einer Verfügung der Regierung erlassene Bekanntmachung des Amtes Burhave vom 20. Aug., publ. den 26. August 1843.

Infolge einer Verfügung der Großherzoglichen Regierung vom 15. d. M. wird der Flachsmarkt zu Tossens künftig am Donnerstag vor dem Rodenkircher Markte, in diesem Jahre also am 21. September, abgehalten werden.

Den Flachsmarkt zu Tossens betr.
Holz- und Viehmarkt zu Tossens betr.